

Antrag

der Abgeordneten Sören Pellmann, Dr. Gesine Löttsch, Klaus Ernst, Susanne Hennig-Wellsow, Jan Korte, Caren Lay, Ralph Lenkert, Christian Leye, Thomas Lutze, Pascal Meiser, Victor Perli, Bernd Riexinger, Alexander Ulrich, Dr. Sahra Wagenknecht, Janine Wissler und der Fraktion DIE LINKE.

Gerechtigkeitsfonds statt Härtefallfonds – Eine Lösung für alle statt Almosen für wenige

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

32 Jahre nach der Einheit herrscht keine Rentengerechtigkeit in Deutschland. Der geplante Fonds zur Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung, für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler reicht nicht aus, um die Lebensleistung von rund 500.000 ostdeutschen Rentnerinnen und Rentner anzuerkennen. Laut Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 113 des Abgeordneten Sören Pellmann (November 2022) werden angesichts der vorgesehenen Kriterien nur 50.000 bis 70.000 ostdeutsche Rentnerinnen und Rentner Gelder erhalten können. Damit würden rund 90 Prozent der Betroffenen, die seit über 30 Jahren für die Anerkennung ihrer Rentenansprüche kämpfen, leer ausgehen. Es geht um 17 Berufs- und Personengruppen, z.B. Beschäftigte bei der Deutschen Reichsbahn, der Deutschen Post, des Gesundheits- und Sozialwesens, in der Braunkohleveredlung, um Balletttänzerinnen und Balletttänzer, um Personen, die Familienangehörige gepflegt haben, und um in der DDR geschiedene Frauen. Der Begriff Härtefall ist eine Abqualifizierung für diese Menschen. Sie sind keine Härtefälle. Sie haben jahrzehntelang gearbeitet, sie haben Beiträge gezahlt, sie haben Anwartschaften erworben, die aufgrund der politischen Versäumnisse bei der Ost-West-Rentenüberleitung nicht anerkannt wurden. Nach Berechnungen des „Runden Tisches Rentengerechtigkeit“ wurden so ostdeutschen Rentnerinnen und Rentnern seit 1991 Rentenansprüche in Höhe von 40 Milliarden Euro vorenthalten. Dies muss endlich angemessen entschädigt werden. Für den Härtefallfonds stehen seitens des Bundes lediglich 500 Millionen Euro für drei Gruppen zur Verfügung. Für die sogenannte Aktienrente ist das Zwanzigfache an Bundesmitteln - zehn Milliarden Euro - im Bundeshaushalt 2023 eingeplant.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, der mittels eines Gerechtigkeitsfonds alle berechtigten Anwartschaften und Ansprüche der betroffenen 17 Personen-

und Berufsgruppen einbezieht und eine einmalige Entschädigungszahlung in Höhe eines fünfstelligen Betrages vorsieht.

Berlin, den 13. Dezember 2022

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt